

Stand: 16.09.2021

Merkblatt für die Durchführung von Viehausstellungen im Herbst 2021

Bei der Durchführung von Viehausstellungen im Herbst 2021 ist es den Zuchtverbänden wichtig, die aktuell geltenden COVID-19 Auflagen einzuhalten. Die allgemein geltenden Corona-Schutz- und Hygienemassnahmen müssen zwingend eingehalten werden.

Im Vordergrund steht die Beurteilung der Kühe, hingegen gelten für Teilnehmende und Besuchende strikte Regeln, um die Gesundheit der Besuchenden, Züchterfamilien und der ExpertInnen nicht zu gefährden. Bei zu erwartenden grösseren Besucheraufmärschen sind besondere Vorkehrungen zu treffen.

Die Veranstaltenden sind verantwortlich für das Einhalten der Schutzmassnahmen. Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie für Veranstaltungen braucht es nach wie vor ein Schutzkonzept, das von den Veranstaltenden durchgesetzt werden muss (Vorlage auf den Webseiten der Zuchtverbände und der ASR).

Folgende allgemeine Richtlinien gelten:

- Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) vorsehen.
- Im Schutzkonzept wird eine Person bezeichnet, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist und die den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt.
- Variante Zugang OHNE Covid-Zertifikat für Personen ab 16 Jahre:
 - Nur Veranstaltungen im Freien
 - Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 1000; dabei gilt:
 - Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
 - Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
 - Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt
 - Wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskentragepflicht für alle anwesenden Personen.
 - Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.
- Variante Zugang für Personen ab 16 Jahre MIT Covid-Zertifikat (<1'000 Teilnehmende): Es gibt keine Einschränkungen, jedoch muss ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangsbeschränkung umgesetzt werden. Die Zugangsbeschränkung und -kontrolle muss publiziert werden.
- Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen sind ausschliesslich Personen mit gültigem Covid-Zertifikat vorbehalten und müssen von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt werden.

Bzgl. Verpflegung/Festwirtschaft wird empfohlen, diese dezentral (Verpflegungsstände) zu organisieren. Damit können grössere Personenansammlungen vermieden werden.

Bei Festwirtschaften in Innenräumen muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden.

Für Festwirtschaften (Festzelt etc.) muss zwingend das Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse umgesetzt werden

(<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>)

Die Kantone können zusätzliche Massnahmen treffen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen. Informieren Sie sich beim entsprechenden Kanton, welche kantonalen

Massnahmen gelten. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die Vorgaben des BAG und weitergehende Vorschriften der Kantone können jederzeit ändern. Deshalb wird empfohlen, das Schutzkonzept mit der zuständigen kantonalen Behörde abzusprechen.